

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/221
KR.Nr. K 0223/2017 (STK)

Kleine Anfrage Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Wie werden die Beschlüsse zur Nachhaltigkeit umgesetzt (KRB A 062/2008 und RRB Nr. 2009/2293 vom 7. Dezember 2009)?

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In Übereinstimmung mit der Bundesverfassung Artikel 2 hat der Kanton Solothurn Beschlüsse gefasst zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in einem Gleichgewicht von Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie (KRB von 2008 und RRB von 2009).

Im zum RRB dazugehörigen „Beurteilungsblatt“ werden für den Nachhaltigkeits-Check drei Sektoren in definierte Zielbereiche aufgeschlüsselt:

- Sektor Umwelt: Biodiversität, Natur und Landschaft, Energieverbrauch, Energiequalität, Klima, Rohstoffverbrauch, Wasserhaushalt, Wasserqualität, Bodenverbrauch, Bodenqualität, Luftqualität
- Sektor Wirtschaft: Einkommen, Lebenskosten, Arbeitsmarkt, Investitionen, Kostenwahrheit, Ressourceneffizienz, Innovationen, Wirtschaftsstruktur, Know-How, öffentlicher Haushalt, Steuern, Produktion
- Sektor Gesellschaft: Lärm/Wohnqualität, Mobilität, Gesundheit, Sicherheit, Einkommens-/Vermögensverteilung, Partizipation, Kultur und Freizeit, Bildung, Soziale Sicherheit, Integration, Chancengleichheit, überregionale Solidarität

Dabei wird pro Sektor je ein Fazit in 3-5 Sätzen gefordert.

Zitat aus dem Beurteilungsblatt:

„Das Gesamtfazit ist die Zusammenfassung für die Botschaft an den Kantonsrat (Kapitel Nachhaltigkeit). In wenigen Sätzen sollen folgende Fragen beantwortet werden:

In welchen Zielbereichen treten relevante Auswirkungen auf? Wie sind die Auswirkungen zu gewichten?“

Geschäfte, die einem Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen sind, müssen kumulativ erfüllen:

1. Behandlung im KR, 2. Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Regionen oder den ganzen Kanton, 3. Erhebliche längerfristige Auswirkungen.

Aus der Beantwortung meiner Fragen anlässlich der Beratung von SGB 0171/2017 „Ersatz Emmenbrücken“ im KR vom 8.11.2017 schliesse ich, dass bei diesem Geschäft der Nachhaltigkeits-Check allenfalls nicht in der vom Regierungsrat geforderten Struktur (Beurteilungsblatt) durchgeführt wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und bei welchen Projekten wurde innerhalb der letzten vier Jahre das Beurteilungsblatt gemäss RRB Nr. 2009/2293 angewendet?
2. Wann wurde aus welchen Gründen darauf verzichtet, obwohl die Kriterien dazu erfüllt waren?
3. Inwiefern erfüllen allenfalls alternativ verwendete Nachhaltigkeitsnachweisinstrumente die einzelnen Punkte der Checkliste, inwiefern nicht?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Ob ein Geschäft die Voraussetzungen für einen Nachhaltigkeits-Check erfüllt, wird im Einzelfall durch die zuständige Amtsstelle geprüft. Alle Vorlagen, welche die definierten Kriterien kumulativ erfüllen, müssen einem Nachhaltigkeits-Check unterzogen werden. Werden die Kriterien nicht kumulativ erfüllt, wird teilweise in der Botschaft auf die Prüfung hingewiesen (Begründung wieso Nachhaltigkeits-Check nicht erforderlich), teilweise wird aber auch nichts erwähnt. Für die Beantwortung der Fragen 1 und 2 sind nur die Vorlagen relevant, welche die drei kumulativen Voraussetzungen gemäss Merkblatt für die Durchführung des Nachhaltigkeits-Checks erfüllen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wann und bei welchen Projekten wurde innerhalb der letzten vier Jahre das Beurteilungsblatt gemäss RRB Nr. 2009/2293 angewendet?

Bei den folgenden Vorlagen wurde in den letzten vier Jahren das Beurteilungsblatt angewendet und das Ergebnis anschliessend im Kapitel Nachhaltigkeit in Botschaft und Entwurf zusammengefasst:

- Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) (B+E vom 22. April 2014, RRB Nr. 2014/752)
- Teilrevision des Energiegesetzes (B+E vom 29. April 2014, RRB Nr. 2014/811)
- Krankenversicherung; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2015 (B+E vom 28. Oktober 2014, RRB Nr. 2014/1879)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (EG ZeugSG) (B+E vom 25. August 2015, RRB Nr. 2015/1307)
- Krankenversicherung; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2016 (B+E vom 27. Oktober 2015, RRB Nr. 2015/1670)

- Ersatz- und Umbauten Ökonomiegebäude Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 3. Mai 2016, RRB Nr. 2016/813)
- Sanierung und Umnutzung Liegenschaft Rosengarten Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 23. August 2016, RRB Nr. 2016/1463)
- Krankenversicherung; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2017 (B+E vom 31. Oktober 2016, RRB Nr. 2016/1879)
- Ersatz Werkhof Kreisbauamt II in Wangen bei Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 31. Oktober 2017, RRB Nr. 2017/1805)
- Krankenversicherung; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2018 (B+E vom 31. Oktober 2017, RRB Nr. 2017/1816)
- Teilrevision des Energiegesetzes (B+E vom 4. Juli 2017, RRB Nr. 2017/1227)

3.2.2 Zu Frage 2:

Wann wurde aus welchen Gründen darauf verzichtet, obwohl die Kriterien dazu erfüllt waren?

Bei den folgenden Vorlagen wurde in den letzten vier Jahren aus folgenden Gründen das Beurteilungsblatt nicht angewendet:

Geschäft	Begründung Verzicht Beurteilungsblatt
Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Verlängerung um fünf Jahre und Änderung des Sozialgesetzes (B+E vom 17. März 2014, RRB Nr. 2014/551)	Es wurde auf den Monitoringbericht der Fachhochschule abgestellt, der auch die nötige Nachhaltigkeit nachweist.
Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) (B+E vom 29. April 2014, RRB Nr. 2014/795)	Die Vorlage hat erhebliche Auswirkungen in den Bereichen «Öffentlicher Haushalt» und «Steuern» auf den Kanton. Weitere Zielbereiche des Nachhaltigkeits-Checks sind nicht betroffen. Im 8. Kapitel des B+E unter «Finanzielle Konsequenzen» wurden die erwähnten Auswirkungen ausführlich behandelt. Die Anwendung des vollständigen Nachhaltigkeits-Checks hätte hingegen keinen Sinn ergeben.
Änderung des Sozialgesetzes; Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung; Massnahmenplan 2014; (Massnahme DDI_K19) (B+E vom 3. Juni 2014, RRB Nr. 2014/995)	Dabei handelte es sich um einen Auftrag, der politisch verhandelt wurde. Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist im Nachgang obsolet.
Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; Personalsteuer Massnahmenplan 2014 (Massnahme FD_K6) (B+E vom 5. August 2014, RRB Nr. 2014/1254)	Die Vorlage hat Auswirkungen im Bereich «Steuern» auf den Kanton. Weitere Zielbereiche des Nachhaltigkeits-Checks sind nicht betroffen. Im 4. Kapitel des B+E unter «Finanzielle Konsequenzen» wurden die erwähnten

	Auswirkungen ausführlich behandelt. Die Anwendung des vollständigen Nachhaltigkeits-Checks hätte hingegen keinen Sinn ergeben.
IBAAarau Kraftwerk AG: Konzessionserneuerung und Ausbau Wasserkraftwerk Aarau; Erteilung der Konzession (B+E vom 20. Oktober 2014, RRB Nr. 2014/1807)	Der Nachhaltigkeitscheck gemäss RRB 2009/2293 erwies sich als ungeeignet, um die vielschichtigen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Finanzen aufzuzeigen. Die der Neukonzessionierung zugrundeliegende Nutzungsplanung (RRB 2014/1806 vom 20. Oktober 2014), welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie einen Raumplanungsbericht umfasst, wird der Fragestellung gerechter. In der Botschaft vom 20. Oktober 2014 wird auf diese Planung verwiesen.
Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung / Siedlungsstrategie (B+E vom 16. Dezember 2014, RRB Nr. 2014/2195)	Mit den Instrumenten der Raumplanungsgesetzgebung – hier vorliegend die Siedlungsstrategie - wird eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Es ist schwierig, ein Instrument, das der nachhaltigen Entwicklung dient, selber auf seine Nachhaltigkeit zu prüfen.
Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aare: Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 26. Mai 2015, RRB Nr. 2015/852)	Die langfristigen Entwicklungsziele sind im Leitbild Emme (Hunziker, Zarn & Partner, Fischwerk, Kaufmann+Bader, Juni 2012) festgehalten. Im Sinne eines nachhaltigen Hochwasserschutzes werden die Themen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gleichwertig berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden in der Botschaft unter der Überschrift Nachhaltiger Hochwasserschutz zusammengefasst.
Änderung des Sozialgesetzes; Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; definitive Einführung (B+E vom 26. April 2016, RRB Nr. 2016/744)	Es wurde auf den Monitoringbericht der Fachhochschule abgestellt, der auch die nötige Nachhaltigkeit nachweist.
Angebotsplanung 2020 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung (B+E vom 6. Juni 2017, RRB Nr. 2017/956)	Es wurde auf einen Fachbericht von socialdesign abgestellt, der die Nachhaltigkeit abbildet; zudem stellt die Planung einen gesetzlichen Auftrag dar.
Projektierungskosten des Bauprojekts für den Doppelspurausbau Laufental auf dem Abschnitt Duggingen - Grellingen Chessiloch; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 28. November 2016, RRB Nr. 2016/2095)	Der Kanton Solothurn beteiligt sich an den Projektierungskosten am Doppelspurausbau zwischen Duggingen und Grellingen. Dieser Ausbau ermöglicht die Führung von zwei stündlichen Schnellzügen zwischen Basel und Biel. Die Beteiligung der betroffenen Kantone an den Projektierungskosten erfolgt mit der Absicht, dass die Realisierung des Vorhabens beschleunigt werden kann. Dieser Ausbau entspricht einem grossen ver-

	<p>kehrspolitischen Anliegen der Nordwestschweizer Kantone. Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung mit der Checkliste wäre vorliegend bloss die Beschleunigung des Projektes durch die Kantone gewesen. Der Kern des Projektes liegt in den Händen des Bundes.</p> <p>Ein Nachhaltigkeits-Check machte hier keinen Sinn.</p>
<p>Luterbach / Zuchwil, Zuchwilstrasse - Luterbachstrasse, Ersatz Emmebrücken, Objekte Nrn. 4/2 und 4/4; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 12. September 2017, RRB Nr. 2017/1554)</p>	<p>Auf die Nachhaltigkeitsaspekte wurde im Rahmen der Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen vertieft eingegangen. Die Schlussfolgerungen gehen aus dem, dem Projekt zugrundeliegenden Raumplanungsbericht hervor. Dieser wird im Kapitel Nachhaltigkeit zusammengefasst.</p>
<p>Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse, Strassenverlegung mit Lawinen- und Steinschlag-schutz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 12. September 2017, RRB Nr. 2017/1555)</p>	<p>Auf die Nachhaltigkeitsaspekte wurde im Rahmen der Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen vertieft eingegangen. Die Schlussfolgerungen gehen aus dem, dem Projekt zugrundeliegenden Raumplanungsbericht hervor. Dieser wird im Kapitel Nachhaltigkeit zusammengefasst.</p>
<p>Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) (B+E vom 12. September 2017, RRB Nr. 2017/1553)</p>	<p>Mit den Instrumenten der Raumplanungsgesetzgebung wird eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Es ist schwierig, ein Instrument, welches der nachhaltigen Entwicklung dient, selber auf seine Nachhaltigkeit zu überprüfen.</p>
<p>Kienberg, Saalstrasse Phase 2, Gesamtsanierungs- und Instandsetzungsprojekt, Trasse und Kunstbauten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 31. Oktober 2017, RRB Nr. 2017/1804)</p>	<p>Auf die Nachhaltigkeitsaspekte wurde im Rahmen der Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen vertieft eingegangen. Die Schlussfolgerungen gehen aus dem, dem Projekt zugrundeliegenden Raumplanungsbericht hervor. Dieser wird im Kapitel Nachhaltigkeit zusammengefasst.</p>

3.2.3 Zu Frage 3:

Inwiefern erfüllen allenfalls alternativ verwendete Nachhaltigkeitsnachweisinstrumente die einzelnen Punkte der Checkliste, inwiefern nicht?

Das Ziel des solothurnischen Nachhaltigkeits-Checks erlaubt eine einfache Beurteilung und dient den Kantonsrätinnen und Kantonsräten als Informationsgrundlage bei wichtigen Geschäften. Mit dem Check wird ein ganzheitlicher Ansatz (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) verfolgt. Die relevanten Informationen werden zusammengetragen und in Botschaft und Entwurf übertragen.

Im Falle des Energiekonzepts (RRB Nr. 2014/1110 vom 23. Juni 2014) und des Wirtschaftsgesetzes (RRB Nr. 2014/752 vom 22. April 2014) wurde aufgrund der Bedeutung eine umfassendere Beurteilung durchgeführt. Zusammen mit 5-7 Stakeholdern wurden beide Projekte basierend auf einem leicht abgewandelten Instrument des Bundes beurteilt und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst.

In der Schweiz werden auf allen Stufen (Gemeinde, Kanton und Bund) eine Vielzahl von Instrumenten zur Nachhaltigkeitsbeurteilung eingesetzt. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) führt eine Liste mit angewandten Instrumenten¹⁾. Sie können gleichwertig eingesetzt werden, unterscheiden sich allerdings in unterschiedlicher Bearbeitungstiefe und -aufwand.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung
Departement für Bildung und Kultur
Departement des Innern
Finanzdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat

¹⁾ vgl. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/evaluation-und-daten/nachhaltigkeitsbeurteilung/nachhaltigkeitsbeurteilung-von-projekten-in-kantonen-und-gemeind/instrumente-zur-nachhaltigkeitsbeurteilung.html>.